



Abschluss

Bei regelmäßigem Besuch ist für Jugendliche, die anschließend kein Ausbildungsverhältnis eingehen, die Berufsschulpflicht erfüllt.

Der VAB-Abschluss kann entweder mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand oder ohne einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erlangt werden. Die Schulen stellen im Vorfeld oder im Verlauf des Schuljahres fest, welches dieser beiden Bildungsziele für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler das dem Lern- und Leistungsstand sowie dem individuellen Förderziel entsprechende Bildungsziel ist. Schülerinnen und Schüler, für die es sinnvoll ist, dass sie am Ende des Schuljahres einen Abschluss mit einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand anstreben, absolvieren ein Zusatzprogramm in Deutsch, Mathematik und Fachrechnen sowie ggf. Englisch II und legen eine zentrale schriftliche Abschlussprüfung sowie eine praxisorientierte Prüfung oder eine Projektprüfung ab.